

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Große Kreisstadt Eichstätt
Postfach 1344
85067 Eichstätt

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
	06.08.2025	P-2025-3795-1_S2	12.09.2025

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Stadt Eichstätt, Lkr. Eichstätt: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77 "Freiwasser"**

Zuständige Gebietsreferenten:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Herr Dr. Eric Hartmann

Bodendenkmalpflege: Frau Amira Adaileh, M. A.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 77 „Freiwasser“ liegt in einem aus denkmalfachlicher Perspektive sensiblen Bereich zwischen der Willibaldsburg und der Altstadt von Eichstätt, die als Baudenkmäler gemäß Art. 1 Abs. 2-3 BayDSchG mit den Aktenzeichen D-1-76-123-46 und E-1-76-123-1 in die Bayerische Denkmalliste eingetragen sind. Die vorgelegte Planung entspricht jedoch in ihren Grundzügen einer bereits im Jahr 2022 sowohl mit der Denkmalpflege als auch mit der Stadtheimatpflege vorab besprochenen Planung. Aus denkmalfachlicher Perspektive werden deshalb keine grundlegenden Einwände erhoben. Auf die Wichtigkeit der

äquivalenten Abstände zwischen den Gebäuden, die ebenerdige Durchblicke von der bzw. zur Altmühl erlauben, und die abfallende Staffelung der Geschoszahl nach Osten wird jedoch noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Mit dem bestehenden Hinweis auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG sind die Belange der Bodendenkmalpflege ausreichend abgebildet.

Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.